



eKAB-Nr.: 00.137.399

Stelle: Gemeinde Avers

Rubrik: Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung

Veröffentlicht: 23.10.2025

Gemeinde Avers - Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung (mit Anhörung Inventarobjekte Bund)

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Revision der Ortsplanung der Gemeinde Avers statt. Ebenfalls erfolgt die Anhörung zur genauen Abgrenzung der auf Gemeindegebiet inventarisierten Biotope von nationaler Bedeutung.

Gegenstand: Revision Nutzungsplanung Avers

Auflageakten:

- Baugesetz
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2000, Campsut, Ramsa, Hohenhaus, Stettli, Vorder Bergalga, Cröt, Juppa, Loretzhaus, Podestatenhaus, Cresta, Pürd, Juf, Am Bach
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:10 000, Übriges Gemeindegebiet
- Genereller Erschliessungsplan 1:2000, Verkehr, Cröt, Juppa, Loretzhaus, Podestatenhaus, Campsut, Cresta, Pürd, Juf, Am Bach
- Genereller Erschliessungsplan 1:10 000, Verkehr, Übriges Gemeindegebiet

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht (inkl. Beilagen)

Inventarobjekte des Bundes:

Die vorliegende Mitwirkungsaufgabe gilt auch als Anhörung im Sinne von Art. 4 der Trockenwiesenverordnung, Art. 3 der Flachmoorverordnung, Art. 3 der Auenverordnung und Art. 3 der Hochmoorverordnung. Mit der Zonenfestlegung der Trockenstandortzonen und der Naturschutzzonen im Zonenplan erfolgt auch die genaue Objektbegrenzung der entsprechenden



Inventarobjekte des Bundes. Jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse nachweisen kann, kann beim Amt für Natur und Umwelt eine Sachverhaltsüberprüfung zur Abgrenzung eines Biotops von nationaler Bedeutung beantragen und eine förmliche Feststellungsverfügung verlangen.

Auflagefrist: 23. Oktober bis 28. November 2025

Auflageort / -zeit: Gemeindekanzlei während den Kanzleistunden sowie Homepage der Gemeinde Avers (www.avers.ch)

Öffentliche Informationsveranstaltung:

Am 6. November 2025 findet um 19.30 Uhr im Schulhaus Cresta eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an welcher über die Inhalte der Revision der Nutzungsplanung orientiert wird.

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Avers, 23. Oktober 2025; Der Gemeindevorstand

<http://www.gemeindeavers.ch>